

# Amtsblatt

unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 01/2021 – Erscheinungstag 16.01.2021 Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)  
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde  
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

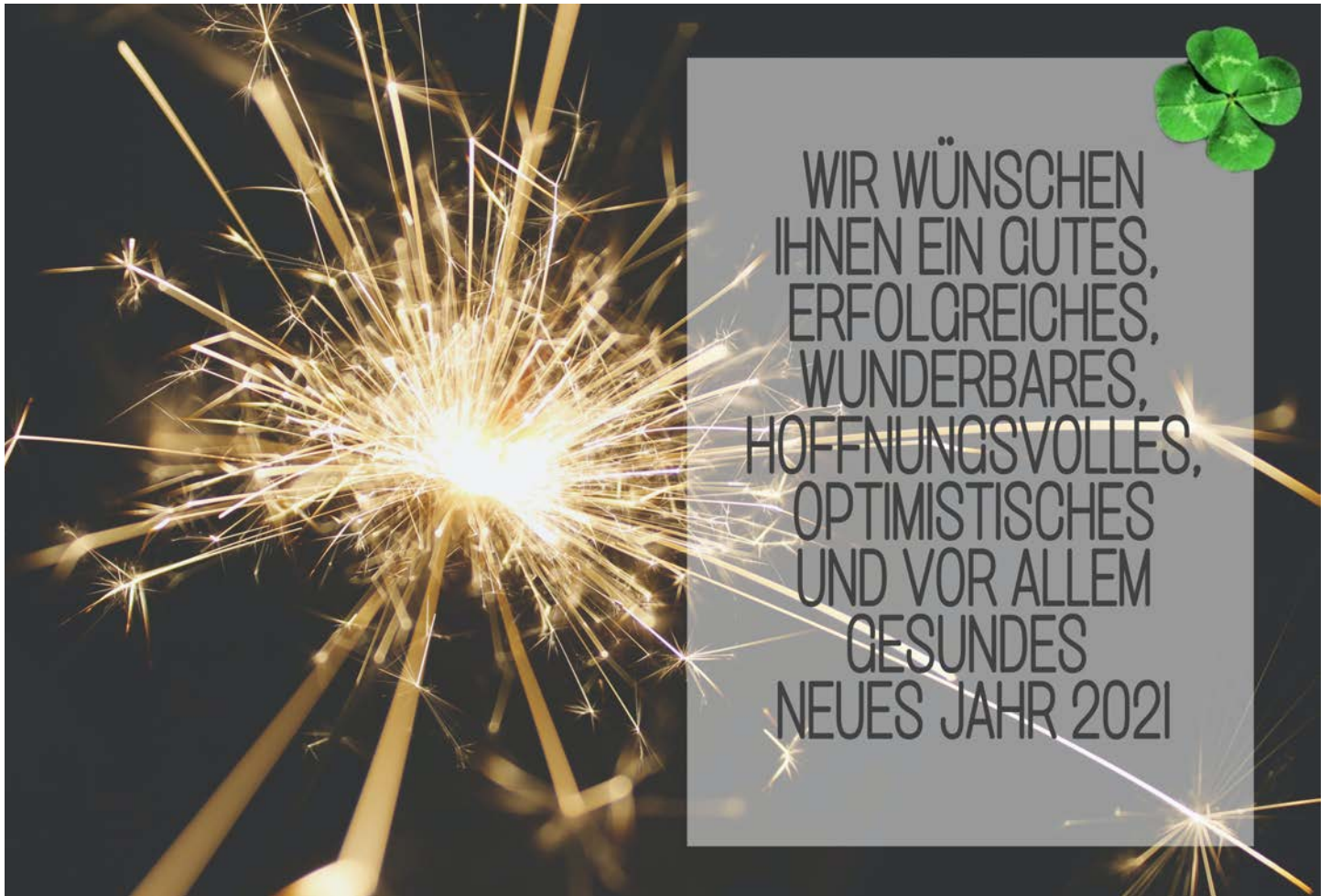
Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



WIR WÜNSCHEN  
IHNEN EIN GUTES,  
ERFOLGREICHES,  
WUNDERBARES,  
HOFFUNGSVOLLES,  
OPTIMISTISCHES  
UND VOR ALLEM  
GESUNDES  
NEUES JAHR 2021



#### Aus dem Inhalt:

- Aktuelle Informationen zur derzeitigen SARS-CoV-2 (Corona) Situation
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021
- Stellenausschreibung Gemeindevollzugsdienst

- Auswirkungen von COVID-19 auf die Abfallentsorgung im Landkreis Zwickau
- Tierbestandsmeldung 2021
- Beschlüsse des Gemeinderates
- Aus dem Ortschaftsrat
- Wir gratulieren im Januar 2021

#### Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg •  
Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz •  
Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



## NUN HABEN WIR DOCH DIE ERHOFFTEN WEISSEN TAGE



Frau Holle hat uns zwar nicht Weihnachten damit verschönert, aber über den Jahreswechsel wurde es dann doch etwas weiß. Aber es war schon ein komisches Weihnachten und ein noch komischeres Silvester unter diesen Lockdown-Bedingun-

gen. Aber ich bin mir sicher, Sie haben die Regeln eingehalten, denn es geht ja dabei nicht nur um Sie selbst, sondern auch um Ihre Mitmenschen.

Für mich ist das heute eine ganz komische Situation. Ich sitze heute am 04.01.2021 in meiner Küche und schreibe diese Kolumne. In meinem engsten Familienkreis, welchen ich zu Weihnachten getroffen habe, kam es kurz nach Weihnachten zu einer Positivtestung. Auf Grund dessen, bin ich durch das Gesundheitsamt Bautzen in eine Vorsorge-Quarantäne, bis zum 10.01.2021 versetzt worden. Ich kann Ihnen aber mitteilen, mir geht es gut. Ich bin symptomfrei und der betreffenden, positiv getesteten Person geht es den Umständen entsprechend gut.

Aber es gibt auch andere Verläufe mit diesem Virus, auch dies musste ich über den Jahreswechsel im Familienkreis meines Partners mitbekommen. Das so ein Verlauf nicht immer gut ausgeht, sondern auch zu einem Trauerfall führen kann, musste ich schmerzlich mitbekommen.

Deshalb kann ich keinen mehr verstehen, welcher dieses Virus leugnet oder sich nicht bestmöglich an die Regeln hält. Ich wünschte mir von der Regierung nur konsequente Regeln und kein rumgewurschtel so, dass jeder über einen berechenbaren Zeitraum hinaus damit umgehen kann. Keine neuen Bestimmungen von heute auf morgen. Ich glaube jeder kann mit den Regeln

umgehen nur die Art und Weise wie uns diese Regeln vermittelt und übermittelt werden stößt auf großen Missmut.

Aber nun mal weg von diesem Virus, die Welt dreht sich trotzdem weiter und ich gehe davon aus, dass wir uns im Jahr 2021 bestimmt wieder zu einer kleinen Festivität im Dorf treffen.

Der Gemeinderat hat im Dezember noch den Auftrag zum Ausbau des Radweges vergeben. Sobald die Sonne etwas höher steht, soll es losgehen. Ich gehe davon aus, dass wir dann schon im Sommer den Radweg nutzen können.

Ein großer Meilenstein wurde auch noch kurz vor Weihnachten erreicht. Der Landkreis Zwickau hat einen enorm hohen Fördermittelbescheid zum Ausbau der „Wolfsschlucht“ bekommen. Nach Auskunft des Landratsamtes geht es in diesem Jahr mit den Umbaumaßnahmen an der „Wolfsschlucht“ los. Was genau passieren wird, darüber informieren wir Sie, sobald da was feststeht. Deshalb bitte jetzt nicht in Panik verfallen. Es wird eine sehr umfangreiche Baumaßnahme, welche uns nicht nur dieses Jahr beschäftigen wird.

Ja dadurch, dass ich hier zu Hause bin, wird diese Kolumne etwas kurz, bitte entschuldigen Sie!

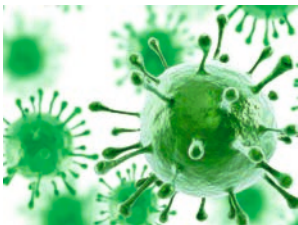
Zum Abschluss wünsche ich Ihnen aber noch ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021. Ich hoffe, dass wir in diesem Jahr wieder in gewohnte Schienen kommen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten und das Jahr 2021 für und mit unserer Gemeinde gestalten. Ich freue mich darauf.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röhig

## AMTLICHER TEIL

### Aktuelle Informationen zur derzeitigen SARS-CoV-2 (Corona) Situation



Wir möchten Sie bitten sich weiterhin über aktuell geltende Regelungen, in Bezug auf die Eindämmung der Corona-Pandemie, zu informieren. Dies können Sie über die über die Homepage der Gemeindeverwaltung Callenberg ([www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)) sowie über unserer

Facebook-Seite tun, diese werden täglich aktualisiert!

Für Anfragen rund um das Thema COVID-19 nutzen Sie bitte die Corona-Hotline des Landkreises Zwickau. Diese steht den Bürgerinnen und Bürgern unter der Rufnummer 0375 4402-21111 zur Verfügung. Aber auch auf nachfolgenden vertrauenswürdigen

Internetseiten können Sie sich über die derzeitige Situation informieren.

Seite des Robert-Koch-Institutes:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Seite des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (hier gibt es Informationen des Freistaates Sachsen):

<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Seite des Landkreises Zwickau:

<https://www.landkreis-zwickau.de/coronavirus-sars-cov-2>



**Sehr geehrte Einwohnerinnen und sehr geehrte Einwohner,**

die Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Zwickau ist besorgniserregend. Die Kapazitäten sind in vielen Bereichen an ihren Grenzen angelangt.

Strengere Maßnahmen zum Schutz gegen Corona sind unvermeidlich.

Aus diesem Grund erlässt der Landkreis Zwickau auf der Grundlage von Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 Allgemeinverfügungen, die dem Vollzug des Infektionsschutzgesetzes dienen.

Diese regeln Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, als auch zur Absonderung von auf das Coronavirus positiv getestete Personen, Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen.

Die aktuellen Allgemeinverfügungen können jeweils im vollen Wortlaut auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) und in den Ausgaben der Landkreisanachrichten nachgelesen werden.

Für das Verhalten Betroffener sind die Regelungen der Allgemeinverfügung „Absonderung“ besonders wichtig.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diese als Übersicht in sehr gekürzter Form mit den wichtigsten Informationen für Betroffene mittels Flyer bekannt zu machen. Diese Druckschrift verschafft einen Überblick für positiv Getestete, Kontaktpersonen Kategorie I und Verdachtspersonen.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind.

Bleiben und werden Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Angelika Hölzel  
Erste Beigeordnete

**CORONA-HOTLINE**  
**0375 4402-21111**

ERREICHBARKEIT		
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 bis 16 Uhr	
Dienstag	8 bis 18 Uhr	
Freitag	8 bis 14 Uhr	

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER**  
Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 - 8  
08056 Zwickau

Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

**FOTOS**  
Titel: istockphoto@Samara Heisz  
Innentitel: istockphoto@Myriam Borzee  
Klappseite: istockphoto@winyuu

**SATZ, LAYOUT, UMBRUCH**  
Page Pro Media GmbH  
Gerhart-Hauptmann-Platz 1 · 09112 Chemnitz  
[www.pagepro-media.de](http://www.pagepro-media.de)  
Redaktionsschluss: 7. Dezember 2020

[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



**AMTLICHE MITTEILUNG**

LANDRATSAMT

**Bekämpfung Corona Pandemie**

**QUARANTÄNE FÜR BETROFFENE**

**COVID-19**

**Positiv getestete Personen**

**BEGRIFFSBESTIMMUNG**

Positiv getestete Personen weisen anhand einer molekularbiologischen Untersuchung auf den Coronavirus SARS-CoV-2 ein **positives Ergebnis** auf.

**BEGINN DER ABSONDERUNG (QUARANTÄNE)**

Positiv getestete Personen müssen sich **unverzüglich** nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Bestand schon eine Absonderung als Verdachtsperson, wird diese Absonderung fortgesetzt.

**ENDE DER ABSONDERUNG**

Bei positiv getesteten Personen **ohne erkennbare Symptome** endet die Absonderung frühestens zehn Tage nach dem Erstdatums des Erregers (Tag der Testabnahme).

Bei **leicht symptomatischem Krankheitsverlauf** endet diese frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden. Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.

In den **übrigen Fällen** trifft das Gesundheitsamt die notwendigen Anordnungen und entscheidet über die Beendigung der Absonderung.



**Verdachtspersonen**

**BEGRIFFSBESTIMMUNG**

Verdachtspersonen haben **Symptome**, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten oder zeigen bei einem **Antigentest ein positives Ergebnis** und haben sich daher einer molekularbiologischen Testung unterzogen.

**BEGINN DER ABSONDERUNG (QUARANTÄNE)**

Verdachtspersonen müssen sich **unverzüglich** nach Vornahme der Testung absondern.

**ENDE DER ABSONDERUNG**

Die Absonderung endet mit dem Vorliegen eines **negativen Testergebnisses, spätestens jedoch mit Ablauf des fünften Tages** nach dem Tag der Testung.

Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.

Ist das **Testergebnis positiv** wird die Absonderung fortgesetzt. Sie endet bei Personen, **ohne erkennbare Symptome frühestens zehn Tage** nach Erstdatums des Erregers (Tag der Testabnahme). Bei **leicht symptomatischem Krankheitsverlauf** endet diese frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden. Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.

In den **übrigen Fällen** trifft das Gesundheitsamt die notwendigen Anordnungen und entscheidet über die Beendigung der Absonderung.

**DIE ALLGEMEINVERFÜGUNG ERSETZT DEN BISHERIGEN INDIVIDUELLEN QUARANTÄNEBESCHIED.**

**SYMPTOME  
KRANKHEITS-  
VERLAUF**

**Kontaktpersonen Kategorie I**



**BEGRIFFSBESTIMMUNG**

Kontaktpersonen Kategorie I leben mit einer Person mit einem positiven Testergebnis einer molekularbiologischen Untersuchung in einem **gemeinsamen Haushalt** oder ihnen wurde vom Gesundheitsamt mitgeteilt, dass sie aufgrund **eines engen Kontaktes** zu einer positiv getesteten Person entsprechend der Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen der Kategorie I sind.

**BEGINN DER ABSONDERUNG (QUARANTÄNE)**

Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt mit einer positiv getesteten Person leben, müssen sich **unverzüglich** nach Kenntniserlangung absondern. Personen, denen vom Gesundheitsamt mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontaktes zu einer positiv getesteten Person nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen der Kategorie I sind, müssen sich **unverzüglich** absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt.

**ENDE DER ABSONDERUNG**

Bei Personen, die in einem **gemeinsamen Haushalt** mit einer positiv getesteten Person leben, endet die Absonderung mit Ablauf des 14. Tages, nach dem Tag der Testabnahme, wenn bis dahin keine Krankheitszeichen aufgetreten sind und kein positives Testergebnis vorliegt.

Bei der vom Gesundheitsamt erfolgten Mitteilung als Kontaktperson endet die Absonderung, wenn der enge Kontakt zu einer getesteten Person mindestens 14 Tage zurückliegt, soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat.

Bei einem **positiven Testergebnis** der Kontaktperson endet die Absonderung bei einem Krankheitsverlauf **ohne erkennbare Symptome** frühestens zehn Tage nach Erstdatums des Erregers (Tag der Testabnahme).

Bei **leicht symptomatischem Krankheitsverlauf** endet diese frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden. Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.

In den **übrigen Fällen** trifft das Gesundheitsamt die notwendigen Anordnungen und entscheidet über die Beendigung der Absonderung.





## **Hier die wichtigsten Änderungen, die aus der Ministerpräsidentenkonferenz vom 05.01.2021 hervorgegangen sind, sowie die Entscheidungen der sächsischen Staatsregierung zur Kinderbetreuungs- bzw. Schulsituation:**

### **Bund und Länder haben sich grundsätzlich auf folgendes geeinigt:**

- Die derzeit bestehenden Maßnahmen werden bis 31. Januar 2021 verlängert, in Sachsen bleiben die Ausgangsbeschränkungen weiterbestehen.
- Private Zusammenkünfte sind nur noch im Kreis des eigenen Hausstandes und höchstens mit einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört möglich. Kinder unter 14 werden dabei – anders als in den vergangenen Wochen – mitgezählt.
- Kantinen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Ausgabe von Speisen soll ausschließlich für den Verzehr außerhalb der Kantinen-Räumlichkeiten erfolgen, sofern es die betrieblichen Abläufe zulassen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten, großzügige Home-Office-Möglichkeiten zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.
- Der Bund wird gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für zehn zusätzliche Tage pro Elternteil beziehungsweise 20 Tage bei Alleinerziehenden gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Betreuung der Kinder zuhause gelten, wenn Kitas und Schulen wegen der Pandemie geschlossen sind.
- In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200 sollen weitere lokale Maßnahmen ergriffen werden. So soll der Bewegungsradius auf 15 Kilometer um den eigenen Wohnort beschränkt werden, sofern kein triftiger Grund vorliegt. In Sachsen gilt diese Maßnahme bereits.
- Alten- und Pflegeeinrichtungen sind in der Verantwortung die umfassende Umsetzung der Testanordnung des Bundes sicherzustellen. Dazu gehört, dass Bewohnende und Mitarbeitende mehrfach die Woche verpflichtend per Schnelltest getestet werden müssen. Besuchende aus Regionen mit erhöhter Inzidenz müssen vor Betreten der Einrichtung ebenfalls mittels Schnelltest getestet werden. Bund und Länder unterstützen die Einrichtungen dabei organisatorisch stärker. Dies gilt für Einrichtungen der Behindertenhilfe.
- Den Eintrag von pandemieverschärfenden Mutationen wie die Variante B.1.1.7 aus Großbritannien gilt es möglichst stark einzudämmen. Daher soll auch in Deutschland bei Proben verstärkt das Erbgut des Virus sequenziert werden, um Mutationen zu erkennen und durch priorisierte Nachverfolgung und Quarantäne die Ausbreitung im Keim zu unterbinden. Die Bundespolizei wird bei Einreisen aus Gebieten, in denen solche Mutationen verbreitet sind, die Einhaltung der Einreisebestimmungen verstärkt kontrollieren. Die Länder stellen sicher, dass die Einhaltung der Quarantäne ebenfalls eng kontrolliert wird.
- Bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aus einem Risikogebiet soll eine Testpflicht eingeführt werden. Der Test kann 48 Stunden vor der Einreise oder unmittelbar nach der Einreise stattfinden. Die zehntägige Quarantänepflicht bleibt weiterbestehen und kann auch weiterhin erst nach frühestens fünf Tagen mit einem negativen PCR-Test beendet werden.
- Die vollständige Auszahlung der Novemberhilfen beginnt am 10. Januar 2021. Die Anträge für die Dezemberhilfe sind bereits seit Mitte Dezember möglich und erste Abschlagszahlungen wurden bereits angewiesen. Bei der Überbrückungshilfe III sollen Abschlagszahlungen möglich sein. Reguläre Auszahlungen sollen im 1. Quartal 2021 erfolgen.

### **Entscheidungen der sächsischen Staatsregierung zur Kinderbetreuungs- bzw. Schulsituation: Verkürzung der Winterferien**

Das sächsische Kabinett hat angesichts der Infektionszahlen beschlossen, Schulen, Schulinternate und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis Ende Januar geschlossen zu halten. Einzig die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an Oberschulen (Klassenstufen 9 und 10), Gymnasien (Klassenstufen 11 und 12), Beruflichen Gymnasien (Klassenstufen 12 und 13) und Fachoberschulen können die Schulen ab dem 18. Januar wieder besuchen.

Alle übrigen Kinder und Jugendlichen verbleiben bis zum 29. Januar in häuslicher Lernzeit. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Grundschule und Förderschule Klassenstufe 1 – 4) sowie für Kita- und Hortkinder wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Um die Wiederöffnung der Schulen mit hohen Präsenzzeiten zu ermöglichen, werden die Winterferien verkürzt und deren Zeit-

raum verändert. Die Winterferien beginnen danach am 31. Januar und enden mit dem 6. Februar als letzten Ferientag. Im Gegenzug werden die Osterferien verlängert. Sie beginnen am 27. März und enden wie geplant am 10. April.

Schüler, deren Eltern langfristig für die Winterferien Urlaub gebucht haben, können sich mit einem begründeten Antrag bei der Schulleitung vom Schulbesuch befreien lassen.

Ab dem 8. Februar werden Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet. Gruppen und Klassen müssen dann wie im Frühjahr voneinander getrennt werden. An weiterführenden Schulen ab der Klassenstufe 5 soll der Unterricht dann im Wechsel zwischen Präsenzzeit an der Schule und Lernzeit zu Hause erfolgen.





## Stellenausschreibung 05/2020

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich I (Zentrale Dienste) die Stelle

### Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

zur schnellstmöglichen Besetzung aus. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst **befristet auf zwei Jahre**. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist bei entsprechender Leistung und Bewährung möglich.

Folgende **Aufgaben** gehören im Wesentlichen zu Ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete auf der Grundlage des § 2 der gleichnamigen Verordnung des SMI, insbesondere Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und Vollzug des Satzungsrechts
- Erlass von Bescheiden
- Einsatz bei Veranstaltungen
- Botengänge (Gemeindepост an Gemeinde- und Ortschaftsräte, Feuerwehrmitglieder, bei Wahlen, ect.)
- Kontrollieren und Bestücken der Gemeindeanschlagtafeln im Ort
- Überwachen und Kontrolle von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

#### Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/er, bzw. eines vergleichbaren Abschlusses
- nach Möglichkeit einschlägige Erfahrungen in der Kommunalverwaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Gesetzen, insbesondere mit der Sächsischen Gemeindeordnung, dem Ordnungswidrigkeitengesetz, dem Polizeigesetz und den angrenzenden Rechtsvorschriften
- anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit dem PC, insbesondere Office-Programme
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativem Arbeitsstil sowie Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Ausführung von Kontrolltätigkeiten auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Pkw-Führerschein

Es handelt sich um eine Stelle mit 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt in die EG 6 nach Entgeltordnung des TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen/aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **31.01.2021** schriftlich an die

**Gemeindeverwaltung Callenberg  
z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig - persönlich -  
OT Falken  
Rathausstr. 40  
09337 Callenberg**

oder per Email an [haprich@callenberg.de](mailto:haprich@callenberg.de) oder per Fax an die 03723/ 69 99 688

Daniel Röthig, Bürgermeister  
Callenberg, den 02.12.2020



## Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2021 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2015 oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Daniel Röhmig  
Bürgermeister



## Öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn  
Scheima El Ouafi  
Gartenstr. 3  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1585.2020 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der Öffnungszeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonnabend	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG). Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14. Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs: 16. Januar 2021  
Tag der Abnahme: 02. Februar 2021

Mario Richter  
Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

## Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert

### Auswirkungen von COVID-19 auf die Abfallentsorgung im Landkreis Zwickau



Die Abfallentsorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Um die Kernaufgaben weiterhin erfüllen zu können, sind beginnend **ab Freitag, den 4. Dezember 2020**, die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Die **Annahmestelle für Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott** der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH in Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

- Die Terminierung der bereits **beantragten Sperrmüllabholungen** kann sich über den üblichen Zeitraum von einem Monat hinaus verschieben. Anmeldungen einer Sperrmüllsammlung, die bis zum 31. Dezember 2020 beim Amt für Abfallwirtschaft eingehen, werden trotz Terminvergabe für das Jahr 2021 dem Jahr 2020 zugeordnet.
- Abweichende Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte zum Jahreswechsel:
- in Crimmitschau, Gewerbering 28 bei der Fehr Umwelt Ost GmbH:  
an Heiligabend und Silvester geöffnet von 9 bis 11:30 Uhr
- in Glauchau, Ringstraße 36 bei der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH:



- an Heiligabend und Silvester geschlossen
- Reinsdorf, Löbnitzer Straße 98 beim Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen:  
an Heiligabend und Silvester geöffnet von 9 bis 12 Uhr
- Werdau, Freistraße 5 F bei Recom Entsorgung:  
geschlossen vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021

Für Anfragen ist das Amt unter [abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de) oder unter der Rufnummer 0375 4402-26600 während der Sprechzeiten erreichbar.

Diese Festlegungen können Änderungen unterliegen, deren Aktualisierung öffentlichkeitswirksam und unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall) erfolgt.

## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Tierbestandsmeldung 2021

### Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Tierbestandsmeldung 2021



### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 80608-0

Fax: 0351 80608-35  
E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



Neuanmeldung

## GEMEINDERAT

### Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### ► Beschluss Nr. 85/2020

Der Gemeinderat beschließt seine Sitzungstermine im Jahr 2021 wie folgt:

Montag, 25.01.2021, Montag, 22.02.2021, Montag, 29.03.2021,  
Montag, 26.04.2021, Dienstag, 01.06.2021, Montag, 28.06.2021,  
Montag, 26.07.2021, Montag, 30.08.2021, Montag, 27.09.2021,  
Montag, 08.11.2021, Montag, 13.12.2021

Die Sitzungen sollen um 19:00 Uhr beginnen. Aufgrund der aktuell geltenden Hygienevorschriften wird der Sitzungsort in der jeweiligen Einladung mitgeteilt. Der Bürgermeister behält sich

vor, wenn es die Geschäftslage erfordert, weitere Sitzungen einzuberufen.

#### ► Beschluss Nr. 86/2020

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2021 zahlt die Gemeinde Callenberg einen Eigenanteil in Höhe von 1.487,88 € sowie einen Vorfinanzierungsanteil zur Zwischenfinanzierung der zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 28.269,74 € an die Stadt Waldenburg als Vertreter der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Schönburger Land“.





► **Beschluss Nr. 87/2020**

Der Gemeinderat beschließt, dem Kauf von 46 Bäumen (inklusive Pflanzmaterial) für das Gemeindegebiet zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 in Höhe von 70.000,00 €

► **Beschluss Nr. 88/2020**

Der Gemeinderat beschließt, dem Kauf neuer Spielgeräte und deren Errichtung im Gemeindegebiet zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 in Höhe von 70.000,00 €

► **Beschluss Nr. 89/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der in der vorläufigen Haushaltsführung, ab 01.01.2020, getätigten Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 7.552,10 € für die Ausstattung der Bauhofangestellten mit Warnschutzkleidung, wird zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 90/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Geh- und Radwegherstellung in Callenberg – Bauabschnitt 2 und 3, wird an die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH, Seiferitzer Straße 23, 08393 Meerane zum Angebotspreis von 321.015,63 EUR brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 91/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Baufeldfreimachung und -beräumung zur Geh- und Radwegherstellung in Callenberg – Bauabschnitt 2 und 3, wird an die Firma Gala Günther – Bau & Floristik, Bahnhofstraße 64, 08396 Waldenburg zum Angebotspreis von 17.230,96 EUR brutto vergeben

► **Beschluss Nr. 92/2020**

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **25. Januar 2021 um 19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Auflagen und Bestimmungen zum Infektionsschutzgesetz durchgeführt werden, sie ist öffentlich. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes bitten wir Sie zu beachten, dass nur beschränkte Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

## ORTSCHAFTSRAT

### Aus dem Ortschaftsrat Callenberg

Liebe Einwohner der Gemeinde Callenberg,

2020 war ein unglaubliches, nicht richtig fassbares Jahr. Wer hätte sich vor einem Jahr vorstellen können, was dieses Jahr uns gebracht hat? Keiner! Jeder musste mit dieser eigenartigen Situation fertig werden. Was uns bis Corona so wichtig und auch selbstverständlich erschien, bekam einen ganz anderen Stellenwert. Rücksichtnahme und Zuversicht wurden plötzlich zu tragenden Elementen des Zusammenlebens.

Trotz aller Schwierigkeiten haben wir im Ortsteil Callenberg unsere Ziele nicht aus den Augen verloren. Die Gestaltung des Festplatzes wurde in Angriff genommen. Pläne lagen schon lange vor. Fördermittel standen leider keine zur Verfügung. Es ist trotzdem gelungen, den Großteil des Festplatzes fertigzustellen. Eine parkähnliche Anlage mit geschwungenen Wegen, einem kleinen Spielplatz und einem stattlichen Baumbestand ist entstanden. In diesem Jahr soll der restliche Weg fertiggestellt werden. Die Aufstellung von Spielgeräten ist geplant, auch Freizeit-Sportgeräte sind vorgesehen. Das Gesamtbild soll durch eine ökologische Blumenwiese abgerundet werden.

Was wäre Callenberg ohne Pläne? Der schonende Umgang mit der Natur liegt uns am Herzen. Die Erschließung der ehemaligen Nickeltrasse und deren Umgestaltung zum Radweg ist ein solcher Beitrag. Die Umsetzung haben wir uns für dieses Jahr zum Ziel gesetzt. Unbeschwertes Radfahren von Waldenburg bis zum Stausee „Oberwald“ wäre dann endlich möglich. Es ist unser Beitrag zur Schadstoffreduzierung und ermöglicht den Radfahren



Sicherheit, fernab der Bundesstraße. Bei allen Maßnahmen ist natürlich die Gemeinde mit eingebunden, in diesem Zusammenhang gilt mein Dank der Verwaltung, dem Bauhof, dem Gemeinderat und unserem Bürgermeister Daniel Röthig.

Eins liegt mir noch ganz besonders am Herzen. Corona hat das aktive Vereinsleben unserer Gemeinde lahmgelegt. Ich hoffe und wünsche, dass wir diese Gemeinschaft wieder beleben und an alte Traditionen anknüpfen.

Ein fröhliches und unbeschwertes Miteinander sollte unser Ziel sein. Voller Zuversicht schaue ich auf das Jahr 2021. Ich wünsche allen Bürgern unserer Gemeinde beste Gesundheit, Hoffnung und Zuversicht.

Björn Wetzel  
Ortsvorsteher Callenberg







## Aus dem Ortschaftsrat Langenchursdorf

Liebe Langenchursdorfer,

ein bescheidenes Jahr ist rum. Es verlangte von jeden einzelnen viel ab. Auch der Gemeinderat und Ortschaftsrat hatte es nicht immer einfach. Neben Ausschusssitzungen und Ratssitzungen mit Maske, was auch kein Vergnügen war, gab es noch die notorischen Mitbewohner die nur zu meckern hatten. Ganz besonders dieses Jahr trieben sie ihr Unwesen. Naja wenn es euch so gefällt!?!? Helfen wird es der gesamten Gemeinde auf keinen Fall! Wir als Räte gaben wie gewohnt immer unser Bestes zum Wohl der gesamten Gemeinde.

An dieser Stelle einen Dank an alle Mitarbeiter im Rathaus und dem Bauhof für ihre sehr gute Arbeit, DANKE!

Wir beschlossen dieses Jahr neue Feuerwehrautos und MTW's zu kaufen. Wir haben die Alte Bergstraße reparieren lassen und den Bach von Sand und Unrat zu befreien. Wir lassen weiterhin in Langenchursdorf auf dem Turnhallenplatz Bäume pflanzen, Sträucher sind schon gepflanzt. Weiterhin lässt der Ortschaftsrat Wildblumenwiesen anlegen. Auch arbeiten wir an den Schautafeln der historischen Gebäude. Vom Geld was der Ortschaftsrat 2020 zur Verfügung hatte, kauften wir schon Spielgeräte für den neuen Spielplatz vor der Turnhalle. Weiterhin hat der Ortschafts-

rat beschlossen an den Ortseingängen nach Langenchursdorf Willkommensschilder aufzustellen. Wir machten uns zusammen mit dem Bürgermeister stark für den Erhalt der BHG. Als Ortsvorsteher habe ich mir vorgenommen wieder einen Verkaufsladen in den Ort zu bringen. Ich habe sehr viel Gespräche geführt dieses Jahr. Naja es dauert seine Zeit!

Weiter setze ich mich aktiv ein, Bauflächen zu schaffen im Ort. Die Nachfrage ist da.

Und keine Angst den Straßenbau habe ich nicht vergessen. Es soll nun endlich 2021 an der Wolfsschlucht losgehen. Und 2022 an der BHG. Aber wie gehabt, ich glaube erst dran wenn die Bagger da sind.

Einen Dank an die vielen Privatsponsoren für die Weihnachtsbeleuchtungen im Dorf. Sieht toll aus. Der eine oder andere Stern soll wohl eingeweiht worden sein. Natürlich streng nach CORONA Regeln! Es gibt noch Zusammenhalt in unserem Dorf und das ist schön.

In diesem Sinne ein gutes 2021!

Frank Haupt  
Ortsvorsteher Langenchursdorf

## Aus dem Ortschaftsrat Reichenbach - Der Anfang ist gemacht.

„Reichenbach blüht auf-ein Dorf wird bunter“ unter diesem Motto sollen vorerst entlang der Straße des Friedens viele Frühblüher gepflanzt werden.

Da zwischen der Straße und den angrenzenden Grundstücken oft ein schmaler Grünstreifen ist, könnten dort Krokusse, Schneeglöckchen und andere Zwiebeln mit leuchtenden Farben gepflanzt werden. Wie soll das funktionieren, werden sie nun fragen. Aus dem Budget des Ortschaftsrates werden die Zwiebeln gekauft und unseren Einwohnern, die mitmachen möchten, zur Pflanzung übergeben. Dies soll im August/September 2021 erfolgen.

Diese Aktion wird auch von der Garten-Baumschule Hohenstein-Er. unterstützt.

Mehrere Hundert Zwiebeln wurden uns kostenlos bereits in diesem Jahr übergeben. Diese wurden am Begegnungsplatz und der Sitzcke am Abzweig Bergstraße, von Mitgliedern des Ortschaftsrates und Herrn Norbert Retiet gepflanzt. Weitere Vorschläge und Ideen zu der Aktion sind natürlich sehr willkommen,

auch zum Plan der Gemeinde Blühwiesen bzw. Blühstreifen anzulegen sind Angebote für geeignete Grundstücke sehr gern erwünscht.



Günter Vogel  
Ortsvorsteher Reichenbach

Also machen Sie mit, für ein schönes blühendes Reichenbach. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge persönlich entgegen, Sie können aber auch an [ortschaftsrat.reichenbach@gmail.com](mailto:ortschaftsrat.reichenbach@gmail.com) schreiben.

Ein Blick auf die Webseite des Heimatvereins [www.wir-in-reichenbach.de](http://www.wir-in-reichenbach.de) lohnt sich zur Information über Aktuelles von Reichenbach auch immer wieder.

## Wir gratulieren im Januar 2021

### OT Callenberg

Uhlmann, Gertraude zum 80. Geburtstag  
Helbig, Horst zum 92. Geburtstag

### OT Grumbach

Jost, Jardin zum 91. Geburtstag  
Jost, Sieglinde zum 91. Geburtstag

### OT Langenberg

Büchner, Bernd zum 80. Geburtstag  
Steinbach, Dorothea zum 85. Geburtstag  
Stempel, Ruth zum 92. Geburtstag

### OT Meinsdorf

Taubert, Stephan zum 75. Geburtstag

### OT Reichenbach

Müller, Karl-Heinz zum 80. Geburtstag  
Hamann, Harry zum 90. Geburtstag  
Stein, Thea zum 94. Geburtstag  
Rudolph, Ruth zum 96. Geburtstag

### Ehejubiläen

Welker, Martina und Ulrich 50 Ehejahre  
OT Falken



**NICHTAMTLICHER TEIL**

**In eigener Sache**

Bitte nutzen Sie **ab sofort** für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/6999612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 02/2021** unserer Gemeinde ist der **29.01.2021**, das **Erscheinungsdatum** der **13.02.2021**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte direkt an die CVD**

**Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 62 02 83.** Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Sparkasse Callenberg

– Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken  
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Das Rathaus und die Kulturelle Begegnungsstätte bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen! Da einige Mitarbeiter/innen der Verwaltung im Homeoffice arbeiten, ist die telefonische Erreichbarkeit teilweise eingeschränkt. Wir bemühen uns jedoch, zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar zu sein. Die elektronische Erreichbarkeit ist zu jeder Zeit gegeben! Bitte senden Sie Ihre **Emails an gemeindeverwaltung@callenberg.de**

Sie werden somit gebeten auf telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen. Bei dringlichen, nicht aufzuschiebenden Angelegenheiten bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

**Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr**  
**Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr**  
**Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

**Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal**

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339  
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo.	09.00 – 12.00 Uhr
Di.	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi.	09.00 – 12.00 Uhr
Do.	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr.	09.00 – 12.00 Uhr
Sa.	in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

**Wüstenbrand** (in jeder ungeraden Woche)  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Notrufnummern**

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Enviva M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

**Anzeigen**



**Bestattungshaus Schüppel**  
Inh. Enrico Schüppel

---

Friedrich-Engels-Straße 3  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.  
Külzplatz 7  
Limbach-Oberfr.  
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.  
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080  
www.meine-lernhilfe.de





KITA/SCHULE/VEREINE/FEUERWEHR

**Aus dem Märchenland  
- Hoffen und wünschen, eine gute Überschrift für das Jahr 2021-**



... dass Sie alle gut in das neue Jahr 2021 gerutscht sind.  
... dass dieses Jahr viele schöne Momente für uns alle bereithält.  
... dass unsere Kindergartenkinder und Sie alle gesund bleiben.

... dass wir möglichst bald in den „Normalbetrieb“ zurückkehren können.  
... dass wir 2021 wieder Gäste in der Kleinen Burg begrüßen dürfen.  
... dass wir mit Ihnen unser Kindergarten-Jubiläum feiern können.  
... dass wir (und auch unsere Kinder) Musik, Theater, Konzerte erneut genießen dürfen.

... dass wir Freunde und Familie wieder uneingeschränkt besuchen und begrüßen können.  
... dass wir weiterhin zusammenhalten, gut zusammenarbeiten und unser Optimismus erhalten bleibt.

So, so viele Wünsche - und Ihnen fallen sicher noch Ergänzungen ein.

Hoffen wir, dass ein paar davon wahr werden und sich die aktuelle Situation bald entspannt.



Im Jahr 2020 war fast alles anders, als man je erwartet hatte. Trotz Allem hatten wir in unserer Kindertagesstätte von Januar bis kurz vor Weihnachten viele schöne Erlebnisse. Fasching, Luisenhof-Tage, Papiermacher und Musikprogramm, Kinotage, Märchenaufführungen, Kunstprojekt „Sternenzauber“ und die vielen kleinen Dinge brachten oft Kinderaugen zum Strahlen. Wir konnten neun flotte Schulanfänger an die Grundschulen abgeben und viele neue Kleinstkinder wurden eingewöhnt. Die Notbetreuung war im Frühjahr eine völlig neue Erfahrung. Auch diese Zeit wurde und wird derzeit sinnvoll genutzt. So konnten wir im Dezember fast 200 selbst gebastelte Weihnachtsgrüße an Senioren im Ort verteilen und so Freude bereiten. Wir sind stolz, dass wir bisher mit nur einem Schließtag bestens durch die Corona Zeit gekommen sind. Besonders die Wochen der eingeschränkten Regelbetreuung sind für Kinder und Personal eine extreme Belastung. Strenge Hygiene und „Haustürübergabe“ über

die vielen Monate haben sich positiv ausgewirkt. Es gibt z.B. viel weniger Infekte. Im Haus und Garten wurde wieder viel verschönert und gebaut. Wir achten dabei darauf, „Gutes Altes“ zu erhalten und Neues sinnvoll und maßvoll einzubringen. Dabei wirtschaften wir maßvoll und nachhaltig, gemeinsam mit örtlichen Handwerkern, der Gemeinde und Behörden. Der Personalwechsel (2 Erzieher wurden Rentner) wurde gemeistert und eine kompetente Erzieherin neu eingestellt. Aufgrund des hohen Bedarfs können wir nun 20 Kinder in der Krippe betreuen. Auf Vereinsebene hatten wir bis zum 10. März schöne Begegnungen in der „Kleinen Burg“. Höhepunkt war die gelungene Samstagsveranstaltung zur Lichtmess. Dann kam der Stillstand. Die Osterbäumchen waren hübsch, auch ohne Feier. Manchmal ist weniger auch mehr, man freut sich über Kleines... Auch das sind Erkenntnisse für die normale Zeit - finden wir. Dann - kein Ritterfest, kein Langenchursdorfer Weihnachtsbummel,







keine Bastelrunden und keine Generationsvormittage...  
 Dank vieler kleiner und großer Sponsoren und einiger Gewinne in Wettbewerben z.B. mit unserem Konzept: "Tradition-modern-Leben" kann unser Verein mit seinen fast 100 Mitgliedern für 2021 trotzdem Pläne schmieden. Die kleine Gartenküche soll u.a. realisiert werden. Wenn's wieder sinnvoll und möglich ist werden Veranstaltungen ggf. kurzfristig organisiert, denn wir sind uns der Aufgabe als sozialer Anlaufort im Dorf bewusst.  
 Und dann hoffen wir, dass wir am Sa. den 3.7.2021 und ein paar Tage vorher mit vielen Gästen den 70. Geburtstag unserer Einrichtung feiern können. Bis dahin wünschen wir uns allen vor allem Gesundheit,

Glück, Erfolg und Hoffnung

Der Vorstand und das Team vom Langenchursdorfer „Märchenland“



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“  
 Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg  
 OT Langenchursdorf



### Eltern-Kind-Turnen „Turnzwerge 2 - 4 Jahre“



**LANDSPORTVEREIN**  
LANGENBERG FALKEN E.V.

Jeden Dienstag heißt es in der Turnhalle in Langenberg:

„Turnzwerge, Turnzwerge 1-2-3, Turnzwerge, Turnzwerge kommt herbei Turnzwerge, Turnzwerge seid ihr fit - ja da macht doch mit...“  
 Wir bieten Breitensport für die Kleinsten. Hier werden auf spielerische Art und Weise vielfältige Bewegungsangebote zur ganzheitlichen Entwicklung von Kleinkindern angeboten. Unsere „Sportstunde“ findet im Beisein der Eltern von 16:00-16:45 statt. **Für das Jahr 2021 suchen wir hier dringend Unterstützung**



**im Übungsleiterbereich.** Eine Übungsleiterlizenz ist nicht nötig. Was ihr jedoch mitbringen müsst: Freude und Spaß im Umgang mit Kindern.

Interesse geweckt? Dann meldet euch bitte unter 01727795608 bzw. direkt beim LSV Langenberg/ Falken e.V. gerne auch per Mail: **LSV\_Langenberg\_Falken@web.de.**

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Unser Verein bietet stabile Strukturen, gute Rahmenbedingungen, Qualifizierungsmöglichkeiten und vieles mehr, überzeugt euch selbst...

Sportlich Grüße  
 Denise Reinhold/ Übungsleiterin Kindersport  
 Im Namen **Vorstand LSV Langenberg/Falken e.V.**

### Jagdgenossenschaft Reichenbach

Im März ist ein neuer Jagdvorstand zu wählen. Aufgrund der aktuellen Lage möchte der Vorstand eine Briefwahl durchführen. Alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in Reichenbach erhalten einen Wahlschein, welcher bis zum vorgegebenen Termin zurück-

geschickt werden soll. Wir suchen dafür einige Wahlhelfer und Vorstandskandidaten. (auch Familienmitglieder). Rückmeldungen bitte bis 20.02.2021 an Vorstand Andreas Baumgärtel, Tel. 03723/ 3469

### Homepage der Feuerwehr Callenberg

#### Was steckt dahinter?

Seit dem 01.01.2021 ist die Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg online. Hintergrund ist, dass die Ortsfeuerwehren näher zusammenarbeiten und einheitlich Auftreten möchten.

#### Was sind Themen dieser Seite?

Auf dieser Homepage werden alle einzelnen Ortsfeuerwehren, Jugend- und Kinderfeuerwehr, und die Alters- und Ehrenabteilung mit der jeweiligen Leitung und dem Fuhrpark vorgestellt. Unter der

Rubrik "Wissenswertes" kann jeder erfahren, was es in der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg Neues gibt. Im Einsatzticker findet die Berichterstattung aller Einsätze der Gemeinde statt.

Also schaut gern vorbei und erkundet unsere Internetseite unter [www.feuerwehr-callenberg.de](http://www.feuerwehr-callenberg.de)

Oliver Krüger  
 Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg



**KIRCHENNACHRICHTEN**

**Die Kirchengemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim lädt Sie ganz herzlich ein**

Die Kirchengemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim lädt Sie ganz herzlich ein

- Sonntag 17.01.2021**  
10.15 Uhr Gottesdienst in Callenberg
- Sonntag 24.01.2021**  
10.15 Uhr Gottesdienst in Grumbach
- Sonntag 31.01.2021**  
08.45 Uhr Gottesdienst in Callenberg
- Sonntag 07.02.2021**  
08.45 Uhr Gottesdienst in Grumbach
- Sonntag 14.02.2021**  
10.15 Uhr Gottesdienst in Callenberg

Diese Gottesdienste haben wir geplant. Wir wissen nicht, wie sich die Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie entwickelt. Möglicherweise müssen Gottesdienste ausfallen. Bitte informieren Sie sich über die örtlichen Aushänge. Auch in n Callenberg

finden in diesem Winter in der Kirche statt. Ganz herzlich möchten wir uns bei den Eltern der Kindergartenkinder, den Mitarbeitern des Kindergartens und allen, die einen Schuhkarton gepackt haben, für die vielen Päckchen zur Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ bedanken. Im Pfarramt Callenberg wurden insgesamt 52 Schuhkartons abgegeben.

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50  
 Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
 (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)  
 Tel.: 037608 / 21719  
 Fax.: 037608 / 15123  
 09337 Callenberg, Tel.: 037608 22705.  
 E-Mail: kg.callenberg@evlks.de  
 Internet: <https://kirchengemeinde-callenberg-grumbach.de>

**Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langenchursdorf/Langenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:**


**Bis einschließlich 10.01.2021 finden keine Veranstaltungen und Gottesdienste statt. Alle Termine ab 11.01.2021 stehen unter Vorbehalt. Sie können sich im Pfarramt dazu erkundigen.**

- Sonntag, 17.01.**  
08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
- Montag, 18.01.**  
19.30 Uhr Gebetskreis in Falken
- Sonntag, 24.01.**  
08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
- Montag, 25.01.**  
14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg
- Sonntag, 31.01.**  
10.15 Uhr Gottesdienst in Falken
- Montag, 01.02.**  
19.30 Uhr Gebetskreis in Falken  
19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf

- Mittwoch, 03.02.**  
14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf
- Sonntag, 07.02.**  
10.15 Uhr Gottesdienst in Langenberg
- Mittwoch, 10.02.**  
19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
- Sonntag, 14.02.**  
10.15 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
- Montag, 15.02.**  
19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen**  
 Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351  
 E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.  
[www.kirche-langenchursdorf.de](http://www.kirche-langenchursdorf.de)  
 Pfarramt Langenchursdorf

Anzeigen



Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

**Tel. 0371-422431**



## SONSTIGES

### Gartenparzelle zu vermieten

Die Gemeindeverwaltung Callenberg verpachtet im OT Callenberg eine Gartenparzelle in der Kleingartenanlage „Erholung e.V.“ mit einer Fläche von ca. 460 m<sup>2</sup>. Wasser- und Elektroanschluss sind vorhanden. Der Pachtzins beträgt zur Zeit jährlich 0,08 EUR/m<sup>2</sup>.



Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Callenberg, OT Falken, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg unter Telefon 03723 6999630 bei Frau Müller.

### Herzlichen Dank

Durch den schnellen Einsatz von Feuerwehr und THW konnte am 23.11.2020 ein noch größerer Schaden verhindert werden. Deshalb möchten wir uns bei allen beteiligten Feuerwehren und dem THW für ihren Einsatz bedanken. Dank auch an die Mitarbeiter der „Alten Schule“ welche die Kameraden mit Essen und Getränken versorgt haben.

Vielen Dank auch an diejenigen die uns sofort nach dem Brand ihre Hilfe und Unterstützung angeboten haben.

Familie Steffen Thalacker

### Was tun gegen Pandemiemüdigkeit

Ein nicht ganz einfaches Jahr ist zu Ende gegangen. Es hat auch vor den Bewohnern unserer Gemeinde Callenberg keinen Halt gemacht. Wer sich angesichts der ständigen Bedrohung durch Covid-19 erschöpft fühlt, ist also nicht allein. Seit Monaten bestimmt die Pandemie das Leben vieler Menschen auf der ganzen Welt.

Viele „haben enorme Opfer gebracht, um Covid-19 einzudämmen“, sagt Dr. Hans Kluge, der amtierende WHO-Regionaldirektor für Europa. Denken wir auch an die Mitarbeiter im Krankenhaus, und da gibt es auch viele in unserer Gemeinde. So ist es nur verständlich sich angesichts der aktuellen Lage manchmal abgestumpft und müde zu fühlen.

Aber wir brauchen nicht den Mut zu verlieren. Die Bibel hat schon

vielen geholfen, das Leben während dieser belastenden Situation zu meistern. Nur ein Beispiel. Im Bibelbuch Sprüche im Kapitel 24 Vers 10 können wir lesen: „Wenn du in schwierigen Zeiten den Mut verlierst, wirst du wenig Kraft haben“. Das ist nur eine der Aussagen der Bibel, die uns helfen, mit schwierigen Lebenslagen umzugehen-auch mit dieser Pandemie.

Weitere positive Gedanken können wir in unserer eigenen Bibel finden, oder online unter [www.jw.org](http://www.jw.org)

JEHOVAS ZEUGEN  
Ralf-Jürgen Bärwinkel

### Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. - Ein guter Partner in Ihrer Region

#### Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.

Telefon: 03723/42001

Telefax: 03723/42868

E-Mail: [verwaltung@drk-hohenstein-er.de](mailto:verwaltung@drk-hohenstein-er.de)

Internet: [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de)



#### Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Wir haben wieder für Sie geöffnet!

Es gelten vorübergehend unsere verkürzten Öffnungszeiten.

Dienstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bitte tragen Sie einen Mundschutz. Es dürfen maximal 3 Kunden unseren Laden betreten, achten Sie dabei auf ausreichend Sicherheitsabstand und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

#### Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

#### Stätte für Begegnungen

Auf Grund der aktuellen Lage finden keine Seniorenveranstaltungen statt.

#### Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.







ANZEIGEN

**Pflegedienst**  
**Bürger**



**Pflegedienst Bürger**  
**Nutzung 17**  
**09353 Oberlungwitz**

☎ 03723 - 62 98 8-05  
✉ [fb@pflegedienst-buerger.de](mailto:fb@pflegedienst-buerger.de)

[www.pflegedienst-buerger.de](http://www.pflegedienst-buerger.de)  
[www.facebook.de/PflegedienstBuerger](https://www.facebook.de/PflegedienstBuerger)

♥ **Ambulante Pflege**  
♥ **Senioren-WG**  
♥ **Tagespflege**

„Haben Sie noch Fragen?  
Wir kommen gern zu Ihnen  
nach Hause und beraten Sie  
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

**Wir sind für Sie erreichbar!**  
24 Stunden am Tag –  
7 Tage die Woche.



 **STADTWERKE  
MEERANE GMBH**

*Meine grüne Energie.*

**FÜR NACHWUCHSTALENTE  
BRAUCHT MAN  
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

**Gemeinsam engagiert.**

Wechseln Sie jetzt zu Öko-  
Strom und klimaneutralem  
Gas – preiswert von hier!

[www.sw-meerane.de](http://www.sw-meerane.de)  
Tel. 03764 7917-51